

**Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität,
Stadtentwicklung und Wohnungsbau**



**Freie
Hansestadt
Bremen**

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung
und Wohnungsbau • Contrescarpe 72 • 28195 Bremen

Bremer Straßenbahn AG
z.H. Frau Köhr

Flughafendamm 12

28199 Bremen

Auskunft erteilt
Annette Kriesten-Witt
Dienstgebäude:
An der Reeperbahn 2
Zimmer T 8.05

Tel. 0421 361-2347
Fax

E-Mail
annette.kriesten@bau.bremen.de

Datum und Zeichen
Ihres Schreibens

Mein Zeichen
(bitte bei Antwort angeben)
53-63-7
AZ: 600-3-04-02/Sebaldsbrück
Bremen, 04.02.2021

**Antrag nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG für die Gleisersatzbaumaßnahme Sebaldsbrücker Be-
triebshof sowie Umbau der Abstellanlage für breite Fahrzeuge**

**Hier: Einzelfallprüfung der Antragsunterlagen zum Verzicht auf die Durchführung eines Plan-
feststellungsverfahrens nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG**

Sehr geehrte Frau Köhr,

die Bremer Straßenbahn AG wird in den kommenden Jahren die alten, schmalen Straßenbahnfahr-
zeuge durch neue Fahrzeuge ersetzen, die eine Breite von 2,65 m aufweisen. Dadurch muss das Kon-
zept der Abstellanlagen überprüft und neu überarbeitet werden. In der Abstellanlage des Betriebshofes
Sebaldsbrück kann die Abstellung der neuen Straßenbahnen nur erfolgen, wenn die Gleise auseinan-
dergezogen werden. Das hat eine Reduzierung der Gleise von heute vier auf drei Gleise zur Folge. Die
Gleise vor der Halle müssen an die neuen Gleise angeschlossen werden und die Fahrleitungsanlage
wird entsprechend angepasst. Der erforderliche Gleisersatzbau für die Einfahrt zum Betriebshof und für
die Umfahrgleise wird ebenfalls durchgeführt.

Die BSAG beantragte daher, diese Umbaumaßnahme als Maßnahme von unwesentlicher Bedeu-
tung im Sinne des § 74 Abs. 27 BremVwVfG zu beurteilen.

Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG sowie § 74
Abs. 7 BremVwVfG geprüft.



Bus / Straßenbahn
Haltestelle
Eduard-Schopf-Allee



Eingang
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Poststelle:
T (0421) 361 2407
F (0421) 361 2050
E-Mail office@bau.bremen.de

Internet: <https://bauumwelt.bremen.de> Die Datenverarbeitung der personenbezogenen Daten entspricht den gesetzlichen Vorgaben.
Weitere Informationen finden Sie hier: <https://bauumwelt.bremen.de/info/dsgvo-kontakt>

Dienstleistungen und Informationen der Verwaltung unter Tel: (0421) 361-0, www.transparenz.bremen.de, www.service.bremen.de

Gemäß § 9 (3) Nr. 2 UVPG (Umweltverträglichkeitsprüfungsgesetz) ist zu prüfen, ob dieses Vorhaben UVP-pflichtig ist. Nach Nr. 14.11 der Anlage 1 zum UVPG ist für den Bau und die Änderung einer Bahnstrecke für Straßenbahnen eine allgemeine Vorprüfung des Einzelfalls durchzuführen.

Es erfolgte eine Einzelfallprüfung (Vorprüfung) über die Verpflichtung zur Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung. Ich habe die von Ihnen eingereichten Unterlagen nach Maßgabe der §§ 7 und 9 UVPG geprüft. Aus den mir vorgelegten Unterlagen ergibt sich nach überschlägiger Prüfung, unter Berücksichtigung der in Anlage 3 zum UVPG aufgeführten Kriterien, dass von dem Vorhaben unter Berücksichtigung der vorgesehenen Vermeidungs- und Verminderungsmaßnahmen weder aufgrund seiner Art, noch seiner Größe oder seines Standortes erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen zu erwarten sind, die nach § 25 UVPG zu berücksichtigen wären.

Zusammenfassend kann daher festgestellt werden, dass die vorgesehene Maßnahme nach den hier vorgelegten Unterlagen als Maßnahme unwesentlicher Bedeutung im Sinne des § 74 Abs. 7 BremVwVfG anzusehen ist und erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen nicht zu erwarten sind. Die Durchführung eines förmlichen Planfeststellungsverfahrens und einer Umweltverträglichkeitsprüfung kann daher entfallen.

Rechte Dritter werden – soweit aus den eingereichten Unterlagen erkennbar – nicht berührt. Andere öffentliche Belange werden ebenfalls nicht berührt.

Diese Feststellung ist nicht selbstständig anfechtbar. Sie wird gemäß § 5 UVPG im Amtsblatt öffentlich bekannt gemacht und ist ebenfalls im Internet auf der Homepage des UVP-Verbundes öffentlich zugänglich.

Ich weise daraufhin, dass sich die Prüfung nach § 74 Abs. 7 BremVwVfG ausschließlich auf die Straßenbahn-Betriebsanlagen bezieht.

Zur Erteilung der Genehmigung nach § 60 BOSTrab habe ich die eingereichten Unterlagen an die technische Stadtbahnaufsicht weitergeleitet. Sie werden von dort weitere Nachricht erhalten.

Die Rechnung geht Ihnen gesondert zu.

Mit freundlichen Grüßen

Im Auftrag



Kriesten-Witt



Ergebnis der Vorprüfung nach § 5 Abs. 2 UVPG für den Betriebshof Sebaldsbrück

Allgemeine Vorhabenbeschreibung

Umnutzung der Abstellhalle für breite Fahrzeuge und Erneuerung der Einfahrt der Umfahrungsgleise des Betriebshofes Sebaldsbrück

hier: Öffentliche Bekanntmachung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG)

Die Bremer Straßenbahn AG wird in den kommenden Jahren die alten, schmalen Straßenbahnfahrzeuge durch neue Fahrzeuge ersetzen, die eine Breite von 2,65 m aufweisen. Dadurch muss das Konzept der Abstellanlagen überprüft und neu überarbeitet werden. In der Abstellanlage des Betriebshofes Sebaldsbrück kann die Abstellung der neuen Straßenbahnen nur erfolgen, wenn die Gleise auseinandergezogen werden. Das hat eine Reduzierung der Gleise von heute vier auf drei Gleise zur Folge. Die Gleise vor der Halle müssen an die neuen Gleise angeschlossen werden und die Fahrleitungsanlage wird entsprechend angepasst. Der erforderliche Gleisersatzbau für die Einfahrt zum Betriebshof und für die Umfahrungsgleise wird ebenfalls durchgeführt.

Für die Entscheidung nach § 5 Abs. 2 des Gesetzes über die Umweltverträglichkeitsprüfung (UVPG) war bezüglich der beantragten Umgestaltungsmaßnahmen nach § 9 Abs. 3 Nr. 2 UVPG unter Berücksichtigung der in Anlage 3 aufgeführten Kriterien zu prüfen, ob die beantragten Maßnahmen erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen haben können und daher die Durchführung einer Umweltverträglichkeitsprüfung erfordern.

Umweltauswirkungen

Die vgl. Planung betrifft einen bereits heute nahezu vollständig versiegelten Bereich auf dem Gelände der BSAG.

Auswirkungen auf Menschen, insbesondere die menschliche Gesundheit

Sowohl in der Bauphase als auch aus dem Betrieb der Straßenbahnen ergeben sich Belastungen des Menschen durch Lärm und Erschütterungen.

Da der Betriebshof in einem Gewerbegebiet liegt und die angrenzenden Flächen die Fritzscherer-Straße und das Mercedes-Benz-Werk Bremen sind, ist nicht mit einer Betroffenheit zu rechnen. Ferner werden die Gleise in der Betriebshalle reduziert, so dass weniger Fahrzeuge abgestellt werden können. Die Lärm- und Erschütterungssituation wird sich demnach verbessern.

Ver- / Entsiegelung der Oberfläche

Gegenüber dem aktuellen Zustand ändert sich der Umfang der Versiegelung nicht.

Eingriffe in Natur und Landschaft, Baumschutz

Es erfolgen keine Eingriffe in Natur, Landschaft und Baumschutz.

Sonstige Belange

Im Hinblick auf bau- und betriebsbedingte Auswirkungen auf Boden und Fläche sowie Gewässer, einschließlich Grundwasser, Tiere, Pflanzen und die biologische Vielfalt, Beeinträchtigungen von Landschaftsbild, Klima oder ökologisch empfindlichen Gebieten sowie Sekundärwirkungen resultieren aus der vg. Planung keine Betroffenheiten. Artenschutzrechtliche Belange sind nicht berührt.

Zusammenfassend ist festzustellen, dass die Prüfung ergeben hat, dass aufgrund der im Rahmen der vg. Planung durchzuführenden Maßnahmen unter Berücksichtigung der Vorkehrungen des Vorhabenträgers erhebliche nachteilige Umweltauswirkungen unter Berücksichtigung der in Anlage 3 des UVPG aufgeführten Kriterien ausgeschlossen sind.

Daher besteht keine Verpflichtung, für die beantragte Entscheidung bezüglich des Umbaus des Betriebshofes Sebaldsbrück eine Umweltverträglichkeitsprüfung nach dem UVPG durchzuführen.

Diese Feststellung ist nach § 5 Abs. 3 Satz 1 UVPG nicht selbständig anfechtbar.

Bremen, den 04. Februar 2021

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau
Planfeststellungsbehörde

Az.:600-3-04-02/Sebaldsbrück

Bremer Straßenbahn AG | Postfach 10 66 27 | 28066 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz,
Umwelt, Mobilität, Stadtent-
wicklung und Wohnungsbau
Frau Kriesten-Witt
Ref. 53
An der Reeperbahn 2
28217 Bremen

Die Senatorin für Klimaschutz, Umwelt, Mobilität, Stadtentwicklung und Wohnungsbau			
Eing.: 29. Okt. 2020			
53			

Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Linien 6 und 52
Haltestelle BSAG-Zentrum

24h-Kundentelefon: 0421 59 60 59
www.bsag.de

Es schreibt Ihnen
Gerhild Köhr

Telefon
0421 5596-465

Telefax

E-Mail
gerhildkoehr@bsag.de

Datum
27.10.2020

Antrag auf Prüfung der Bauunterlagen und Genehmigung nach § 28 PBefG sowie der Zustimmung nach § 60 BOStrab für die Gleisersatzbaumaßnahme Sebaldsbrücker Betriebshof (Einfahrt und Umfahrung) sowie Umbau der Abstellanlage für breite Fahrzeuge

Sehr geehrte Damen und Herren,

für die oben genannte Baumaßnahme senden wir Ihnen Planunterlagen in 6-facher Ausfertigung zur Prüfung nach § 28 PBefG und Zustimmung nach § 60 BOStrab. Eine TÖB wurde nicht durchgeführt, da die Gleise im Straßenraum in alter Lage ersetzt werden und auch auf dem Betriebshof Rechte Dritter nicht berührt werden.

Dem Antrag sind folgende Unterlagen beigefügt:

1. Erläuterungsbericht / UVP-Bewertungsbogen
2. Übersichtsbild
3. Lageplan
4. Ausbauquerschnitte
5. Längsschnitte

Mit freundlichen Grüßen

Bremer Straßenbahn AG


i. V. Andreas Busch


i. A. Gerhild Köhr

Anlagen

Vorsitzende des Aufsichtsrates
Dr. Maika Schaefer

Vorstand
Hans Joachim Müller (Sprecher)

Amtsgericht Bremen
Handelsregister
HRB 4953 HB

Sitz der Gesellschaft
Flughafendamm 12
28199 Bremen

Die Sparkasse Bremen AG
BIC SBREDE22
IBAN DE94 2905 0101 0001 1280 08

Norddeutsche Landesbank
BIC BRLADE22
IBAN DE93 2905 0000 1002 3400 09

BSAG · Bremer Straßenbahn AG

Verkehrsplanung und Qualität

Gleisumbau

Straßenbahnlinie 2

Betriebshof Sebaldsbrück

Umnutzung der Abstellhalle für breite Fahrzeuge
Erneuerung der Einfahrt in den Betriebshof und der Umfahrgleise in
alter Lage

Erläuterungsbericht

-Entwurfsplanung-

Antragsteller:
Bremer Straßenbahn AG
Flughafendamm 12
28 199 Bremen
Tel.: 0421 5596-0

Bearbeitung:
Fachbereich Infrastrukturplanung
Tel.: 0421 5596-465
Fax: 0421 5596-8465

ANLAGENVERZEICHNIS

Übersichtsplan

Anlage 3.2:	Lageplan	M = 1:250
Anlage 3.3:	Lageplan	M = 1:250
Anlage 3.4:	Lageplan Detail	M = 1:250
Anlage 4.1:	AQ AA Ausbauquerschnitt Gleisharfe	M = 1:100
Anlage 4.2:	AQ BB Ausbauquerschnitt Halle	M = 1:100
Anlage 4.3:	AQ CC Ausbauquerschnitt Halle	M = 1:100
Anlage 6F1	Längsschnitt Achse F1	M = 1:1000
Anlage 6F2	Längsschnitt Achse F2	M = 1:1000
Anlage 6.1	Längsschnitt Achse U001	M = 1:1000
Anlage 6.2	Längsschnitt Achse U002	M = 1:1000
Anlage 6.2	Längsschnitt Achse U002	M = 1:1000
Anlage 6.3	Längsschnitt Achse U003	M = 1:1000
Anlage 6.4	Längsschnitt Achse U004	M = 1:1000
Anlage 6.5	Längsschnitt Achse U005	M = 1:1000
Anlage 6.10	Längsschnitt Achse U010	M = 1:1000
Anlage 6.12	Längsschnitt Achse U012	M = 1:1000
Anlage 6.16	Längsschnitt Achse U016	M = 1:1000
Anlage 6.17	Längsschnitt Achse U017	M = 1:1000

INHALTSVERZEICHNIS

1.	Darstellung des Vorhabens.....	1
2.	Gesetzliche Grundlagen	1
3.	Beschreibung des Entwurfs.....	1
3.1	Allgemeines.....	1
3.2	Gleisbau	1
3.3	Fahrleitung	2
4.	Umweltverträglichkeitsprüfung	2
5.	Rechte Dritter	2
6.	Bauzeiten	3

1. Darstellung des Vorhabens

Die BSAG wird in den kommenden Jahren für die schmalen, 2,30m breiten Straßenbahnfahrzeuge des Typs GT8N Ersatz beschaffen. Die neuen Fahrzeuge werden eine Breite von 2.65 m haben.

Durch die Ersatzbeschaffung musste das Konzept der Abstellanlagen überprüft und überarbeitet werden.

Es hat sich gezeigt, dass in der jetzigen Abstellhalle des Betriebshof Sebaldsbrück die Anforderungen an die Abstellung der neuen Straßenbahnen nur realisiert werden können, wenn die Gleise in der Abstellhalle auseinander gezogen werden. Dies wiederum lässt sich nur realisieren, wenn die Anzahl der Abstellstränge von heute vier auf zukünftig drei reduziert wird. Im Vorfeld der Halle müssen daraufhin die neuen Hallengleise an die bestehende Gleisanlage neu angeschlossen werden.

Für diese neu geplante Gleisanlage wird die Fahrleitungsanlage entsprechend angepasst.

Gleichzeitig mit der vorgenannten Maßnahme wird der ebenfalls erforderliche Gleisersatzbau für die Einfahrt zum Betriebshof und für die im Linienbetrieb genutzten Umfahrungsgleise (Endhaltstellenfahrgleise) durchgeführt.

2. Gesetzliche Grundlagen

Der Bau der ÖPNV-Anlagen sowie der Anlagen des MIV erfolgt auf der Grundlage des Personenbeförderungsgesetzes (PBefG) vom 21.03.1961 (Bundesgesetzblatt I, Seite 241) in der Fassung der Bekanntmachung vom 08.08.1990 (Bundesgesetzblatt I, Seite 1690), zuletzt geändert durch Artikel 4, Abs. 21 des Gesetzes vom 29.07.2009 (Bundesgesetzblatt I, Seite 2258) sowie der unter diesem Gesetz erlassenen Verordnung über den Bau und Betrieb der Straßenbahnen (BOStrab) vom 11.12.1987 (BGBl. I S. 2648), die zuletzt durch Artikel 1 der Verordnung vom 16. Dezember 2016 (BGBl. I S. 2938) geändert worden ist"

3. Beschreibung des Entwurfs

3.1 Allgemeines

Grundlage für die Gestaltung der Bahn- und Straßenanlagen ist die Bau- und Betriebsordnung für Straßenbahnen (BOStrab) mit letzter Änderung vom 23.12.2016 in Verbindung mit den Trassierungsvorgaben der BSAG unter Beachtung der Unfallverhütungsvorschrift BGV D30 Schienenbahnen vom 1.10.1986 in der Fassung vom 1.10.1997 und mit Durchführungsanweisung vom März 2006 / Stand Januar 2010.

3.2 Gleisbau

Umbau im Bereich Betriebshof:

Im Aussenbereich (dem Vorfeld der Abstellhalle) werden die Gleise mit dem Profil 59 Ri 2 bei der Lagerung auf der Betontragplatte mit einem

hochwertigen Schienenunterguss versehen. Erschütterungen werden damit in erforderlichem Maß gedämmt. Die Oberfläche wird mit Beton geschlossen.

Eine zusätzliche Versiegelung der Oberfläche ist nicht gegeben.

Die Entwässerung zwischen den Schienen erfolgt wie bisher durch Schienenentwässerungen sowie durch die Abläufe in den Entwässerungsrinnen auf der Betriebshoffläche.

Da die Trassierungselemente der Bögen der Ausfahrtgleise aus der Abstellhalle aufgrund örtlicher, geometrischer Zwänge nicht die in den Trassierungsvorgaben der BSAG vorgegebenen Längen aufweisen können, wurde in einem Gespräch mit dem stellvertretenden Betriebsleiter der BSAG, Herrn Hesse, besprochen, dass die hier geplanten Längen bei den Geschwindigkeiten, die auf dem Betriebshof gefahren werden, auch im Hinblick auf die zukünftigen Bahnen unkritisch zu bewerten sind.

In der Abstellhalle werden die Schienen mit dem Profil 53Ri 1 auf die vorhandene Bodenplatte gebaut. Die Oberfläche zwischen den Schienen wird mit Beton geschlossen.

Gleisersatzbau Umfahrgleise:

In Zuge des des zuvor beschriebenen Umbaus wird gleichzeitig auch der Ersatzbau für das Einfahrtgleis mit der Kreuzung KR809/810 sowie die Umfahrgleise mit den Weichen 809, 869, 870, 871, 883, 878 und 880 durchgeführt. Diese Gleise stammen aus den Jahren 1993, 1996 und 2002. Hier erfolgt ein reiner Austausch der Anlagen; die Lage der Gleise bleibt unverändert.

Zaunanlage:

Um den Vorschriften der Unfallverhütung beim Einsatz von 2,65m breiten Straßenbahnen zu genügen, muss an der östlichen Grundstücksgrenze etwa im Bereich der Abfahrthaltestelle der Abstand zwischen Straßenbahnfahrzeug und Grundstückszäun vergrößert werden. Um dies realisieren zu können, wird seitens der BSAG ein Grundstückstreifen der angrenzenden Grünanlage der Fritz-Scherer-Straße von der Stadt erworben. Die Zaunanlage wird dort in einem Abstand von 3,00m zur östlichen Gleismitte auf einer Länge von 213m neu errichtet.

3.3 Fahrleitung

Durchzuführende Arbeiten Fahrleitung

Die oben beschriebenen Umbauarbeiten auf dem Betriebshof Sebaldsbrück führen z. T. auch zu Umbauarbeiten an der Fahrleitungsanlage. An der östlichen Grundstücksgrenze müssen hierzu drei Fahrleitungsmaste neu platziert werden. Hierfür wird ebenfalls der bereits unter Pkt. 3.2 erwähnte anzukaufende Grundstückstreifen genutzt. Im Übrigen werden die Fahrleitungsanlagen nur örtlich der neuen Gleislage angepasst.

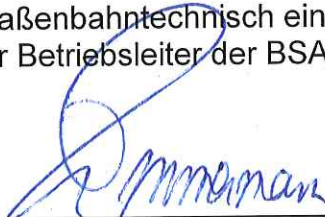
4. Umweltverträglichkeitsprüfung

Nach Maßgabe des § 3c UVPG ist eine Einzelfallprüfung zur eventuellen Erfordernis einer Umweltverträglichkeitsprüfung durchzuführen. Der Antrag hierzu wird zusammen mit dem Genehmigungsantrag nach § 28 PBefG bei der Planfeststellungsbehörde eingereicht.

5. Rechte Dritter

Auf eine Trägerbefragung wurde verzichtet, da nach unserer Ansicht Rechte Dritter nicht betroffen sind. Der Betriebshof liegt in einem Gewerbegebiet und die angrenzenden Flächen an den Gleisumbau sind die als Verkehrsanlage gewidmeten Flächen der Fritz-Scherer-Straße und den sich anschließenden Flächen des Mercedes-Benz-Werks Bremen. Da der Umbau der Abstellanlage auf der schon bestehenden Betriebshoffläche geplant ist, die Anzahl der Abstellgleise in der Halle reduziert wird und damit weniger Fahrzeuge abgestellt werden können, gehen wir davon aus, dass die Lärm- und Erschütterungsemissionen geringer werden. Im Bereich der Umfahrgleise erfolgt lediglich ein Austausch der Gleise in unveränderter Lage.

Straßenbahntechnisch einverstanden:
Der Betriebsleiter der BSAG



Bremen,

Betriebshof Sebaldsbrück

